

Unterlagen/Information (benötigt) für neue Grundsteuer (01.01.2025)

Zum Jahr 2025 tritt die neue Grundsteuer in Kraft, in der Zeit vom 01.Juli 2022 bis 31.Oktober 2022 müssen die Daten über Elster, elektronisch gemeldet werden, Registrierung notwendig. In Härtefällen, meist ältere Personen ohne Computer und Internetzugang, auch in Papierform möglich.

Auch Verwalter von Eigentumswohnungen dürfen die Erklärung machen, jedoch nur für das betreute Objekt.
In solchen Fällen bitte mit Verwalter und anderen Eigentümer/in abstimmen.

Mehr Informationen, auch zu den eigenen Bundesländer Regelungen finden Sie unter
www.grundsteuerreform.de

Es werden auch Angaben zu Grundstücksgröße und Bodenrichtwerten benötigt, wo Sie auf der Seite zu den einzelnen Bundesländer geführt werden.
<https://www.bodenrichtwerte-boris.de/borisde/?lang=de>

Meldungen sind immer pro Grundstück zu machen!

Folgende Informationen werden von uns oder für Sie selber benötigt wenn es selber gemacht wird!

Name des Eigentümer(s)	<input type="text"/>
Straße/ Hausnummer	<input type="text"/>
PLZ/ Wohnort	<input type="text"/>
Flurstücknummer (wenn mehr als 1)	<input type="text"/>
Objektart	<input type="text"/>
(Einfamilienhaus/Mehrfamilienhaus/Eigentumswohnungen/betriebliches Gebäude/ unbebautes Grundstück)	
Zustand vom 01.01.2022 ist ausschlaggebend	
Baujahr	<input type="text"/>
Wohnfläche in qm	<input type="text"/>
Garagen	<input type="text"/>
Art	<input type="text"/>
Anzahl	<input type="text"/>
qm	<input type="text"/>